

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 11/2018

Montag, 22. Oktober 2018

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung -LKro- 2017	2
Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist	2 -3
Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für die Sanierung (Umgestaltung) der Ufermauer im Fischerhafen Wasserburg,	3
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	4

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Westallgäuer Seniorenbetreuung gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Philipp Prestel, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 20.09.2018, Az. 31-6024-00566/17 die Baugenehmigung zum Änderungsantrag zu Grundrissänderungen; Ursprungsbaugenehmigung vom 04.07.2014, Az.: 31-6024-01010/13; auf der Flur Nr. 2519, 2502/3 Gemarkung Simmerberg, erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 21.09.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung -LKrO- für das Jahr 2017

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Lindau (Bodensee) nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20. September 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Landratsamt Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, Kämmerei, Zimmer 108 innerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Lindau (Bodensee), den 04.10.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Elmar Stegmann, Landrat
EAPI 903

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017) folgende Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung auf

Grünlandflächen und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai im Landkreis Lindau

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

29. November 2018 bis 28. Februar 2019.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt.

Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach, den 08.10.2018

Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach

Stefanie Lange, Landwirtschaftsamtfrau

EAPI 7311

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für die Sanierung (Umgestaltung) der Ufermauer im Fischerhafen Wasserburg, im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 14/8 u. 14/9, Gemarkung Wasserburg, durch die Gemeinde Wasserburg, Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (wesentliche Umgestaltung des Ufers, bzw. Ufermauer) im Fischerhafen Wasserburg im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 14/8, 14/9 und 12/6, Gemarkung Wasserburg, nach den Planunterlagen der WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft, vom September 2018 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz -UVPG-). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 09.10.2018

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Christine Münzberg-Seitz, Bauen und Umwelt

EAPI 6470

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§ 15 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Herr Rafila, Florin, letzte bekannte Anschrift: Anheggerstr. 11, 88131 Lindau (Bodensee), zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmter

Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee), Gesundheitsamt vom 17.10.2018

beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee) Zimmer 226 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Da der Aufenthalt von Herrn Rafila, Florin nicht bekannt ist, wird der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2 VwZVG zugestellt (Öffentliche Zustellung). Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung als zugestellt.

Lindau (Bodensee), den 17.10.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Dr. Albrecht, Gesundheitswesen
EAPI 5301